

**Antrag
auf Landwirtschaftliche
Feuer-Inventarversicherung
2008**



Neuantrag **Änderungsantrag**

Versicherungsnehmer Frau/Herr _____ Fam. Stand² _____
Straße, Haus-Nr. _____
PLZ _____ Ort _____
PLZ _____ Versicherungsort¹ _____
Beruf _____ Geb.-Datum _____
Telefon _____ Telefax _____
¹falls abweichend
²allein stehend / verheiratet / zusammen lebend

Beginn der Versicherung **Ablauf der Versicherung** **Versicherungsschein Nr.** Nach Ablauf der Versicherungsdauer verlängert sich der Vertrag stillschweigend von Jahr zu Jahr, wenn nicht drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf der anderen Partei eine schriftliche Kündigung zugegangen ist.

Tag Monat Jahr Tag Monat Jahr _____

Zahlungsweise mtl. % Zuschlag 1/4 jährl. % Zuschlag Die Folgeprämie ist zuzügl. Versicherungsteuer gem. vereinbarter Zahlungsweise zu entrichten. Die Beiträge sind bis auf Widerruf von dem angegebenen Konto einzuziehen.
 1/2 jährl. % Zuschlag jährlich

Konto-Nr. _____ Geldinstitut _____
Bankleitzahl _____ Kontoinhaber _____

Sind zu den beantragten Gefahren in den letzten 5 Jahren Schäden eingetreten? ja nein Falls ja, Anzahl _____ Höhe _____
Versicherungs-Nr. _____ Versicherer _____

Bestehen noch andere Versicherungen beim Verein? ja nein Wenn ja, Nr.: _____

Bestehen oder bestanden Vorversicherungen bei anderen
 ja nein
Versicherer: _____ Versicherungsschein-Nr. _____
gekündigt von: _____ Begründung _____

Werden auf dem Vers.-Grundstück oder angrenzend innerhalb von 10m Entfernung Gewerbe / Landwirtschaft betrieben?
 ja nein
Wenn ja, welche? _____ Gebäude: _____

leicht brennbare und / oder feuergefährliche Stoffe gelagert / verwendet?
 ja nein Art/Menge _____ Gebäude: _____

Soll fremdes Eigentum gemäß Abschnitt A, § 3,4 AFB 2008 mitversichert sein?
ja nein Wenn ja, Nr.: _____

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt **am Tag, nachdem** Ihnen der Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich unserer Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die Vertragsinformationen **gemäß § 7 Abs. 2 des Versicherungsvertragsgesetzes** und diese Belehrung in Textform zugegangen sind. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Bei einem Widerruf per Telefax ist der Widerruf an folgende Faxnummer zu richten:

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teils der Prämie, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten. Der Betrag errechnet sich wie folgt:

$$\text{Anzahl der Tage, an denen Versicherungsschutz bestanden hat} \times 1/360 \text{ der Jahresprämie}$$

Die Erstattung zurück zu zahlender Beiträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurück zu gewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht ist ausgeschlossen, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt wurde, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Widerrufen Sie einen Ersatzvertrag, so läuft Ihr ursprünglicher Versicherungsvertrag weiter. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat.

Vertragsgrundlagen

Die Satzung des Vereins, die gesetzlichen Bestimmungen, der vorliegende Antrag mit Leistungsverzeichnis, die Allgemeinen Bedingungen für die Feuerversicherung (AFB 2008), die hier aufgeführten Klauseln und die Sicherheitsvorschriften für die Landwirtschaft.

Klauseln

- 3602 Elektrische Anlagen auf dem Lande
- 3701 Summenausgleich (Kompensation) in der landwirtschaftlichen Feuerversicherung

Sonstige Hinweise:

Viehbestand:

Nach Abschnitt A, § 3 Nr. 3 AFB 2008 umfasst die Versicherung den gesamten vorhandenen Bestand an Tieren aller Gattungen. Tiere in Intensivhaltung sowie Zuchttiere etc. von außergewöhnlichem Wert sind nur mitversichert, wenn dies besonders vereinbart ist.

Ernteerzeugnisse:

Nach Abschnitt A, § 3 Nr. 3 AFB 2008 umfasst die Versicherung den gesamten jeweils vorhandenen Bestand an geernteten, noch nicht geernteten und zugekauften Erzeugnissen, einschließlich Saat. Diese sind mit ihrem vollen Wert für die Zeit des ganzen Erntejahres, gleichgültig, wo sie sich befinden, zu berücksichtigen. Hiervon ausgenommen sind Hackfrüchte und Obst, die sich im Freien befinden.

Auf Abschnitt A, § 7 Nr. 2b AFB 2008 wird besonders hingewiesen.

Der Wert der Ernteerzeugnisse wird bei der Vereinbarung der Klausel 3701 - Summenausgleich - nicht berücksichtigt.

Bauartklassen:

Klasse	Außenwände	Dacheindeckung
I	Massiv (Mauerwerk, Beton)	hart (z.B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Asbestzementplatten, Metall, gesandete Dachpappe)
II	Stahl- oder Holzfachwerk mit Stein oder Glasfüllung, Stahl- oder Stahlkonstruktion mit Wandplattenverkleidung aus nichtbrennbarem Material (z.B. Profilblech, Asbestzement, kein Kunststoff)	
III	Holz, Holzfachwerk mit Lehmfüllung, Holzkonstruktion mit Verkleidung jeglicher Art, Stahl- oder Stahlbetonkonstruktion mit Wandplattenverkleidung aus Holz oder Kunststoff, Gebäude mit einer oder mehreren offenen Stellen	
IV	Wie Klasse I oder II	weich (z.B. vollständige oder teilweise Eindeckung mit Holz, Ried, Schilf, Stroh u.ä.)
V	Wie Klasse III	